

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.232.707

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2026 unter der **Nr. 5315/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?*
 - a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
 - b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
 - c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?*

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ arbeitet derzeit u.a. an Maßnahmen zu Punkt 1 („Offene Alternativen“) des in der 30. Sitzung des Ministerrates vom 12. November 2025 beschlossenen Ministerratsvortrags zum Digital Austria Act 2.0.

Wie in Punkt 12 („Koordination und Governance“) des Ministerratsvortrags sowie im dazugehörigen Entschließungsantrag festgehalten, wird der Stand dieser Arbeiten dem Nationalrat im Rahmen eines halbjährlichen Berichts, erstmals Ende Mai, vorgelegt werden.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) prüft laufend, ob für bestimmte Anforderungen der Einsatz von Open-Source basierenden Produkten möglich ist. Aktuell gibt es Projekte zur Evaluierung und Einsatzprüfung von Open-Source Software in den Bereichen Collaboration und Netzwerkmanagement.

Das BMFWF hat bereits zahlreiche Open-Source Lösungen produktiv im Einsatz, und zwar sowohl im Bereich der Anwendungssoftware, im Bereich System- und Konfigurationsmanagement als auch im Server- und Infrastrukturfeld.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*
3. *Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*

Im Rahmen von Schulungen und im täglichen Arbeitsalltag wird auf Datenschutzrisiken und Souveränitätsnotwendigkeiten hingewiesen. Hierbei wird die gesamte CIA-Triade (Confidentiality, Integrity, Availability) für die Risikobewertung herangezogen. Gerade im Zusammenhang mit kritischen Daten wird uneingeschränkte Datenhoheit als Minimalnotwendigkeit definiert. Auf die Implikationen der Nutzung von KI-Anwendungen wird besonders verwiesen.

Im BMFWF wird derzeit zur Stärkung der digitalen Souveränität eine verpflichtende E-Learning-Schulung „Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung – Grundlagen, Recht und Ethik“ über das Elektronische Bildungsmanagement (Verwaltungsakademie des Bundes – VAB) angeboten. Diese ist von allen Mitarbeiter:innen des Ressorts zu absolvieren.

Darüber hinaus stehen den Bediensteten des BMFWF freiwillige Kurse an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) offen, in denen Themen der digitalen Kompetenzen und der digitalen Souveränität vertieft behandelt werden.

- „Smart, aber fair!“ – Chancen und Risiken einer digitalen Verwaltung (PM 218)
- Arbeiten im Homeoffice (OT-MS 758)
- ChatGPT im Büroalltag (MS 763)
- Didaktik und KI – Neue Perspektiven für die Kursgestaltung (PM 229)
- Digital Leadership (MS 210)
- Digitalisierung und die Verwaltung von morgen (PM 205)
- Digitalisierung und New Work (PM 091)
- Digitalisierung: Schnittstelle Mensch (MS 632)
- Effiziente Kursvorbereitung dank KI (PM 228)
- Eine Einführung in künstliche Intelligenz für Führungskräfte (MS 349)
- Führen auf Distanz – Hybride Teams (OT-MS 60)

- Grundlagen der Cybersicherheit (PM 236)
- KI implementieren und steuern in der öffentlichen Verwaltung (PM 232)
- KI in der Verwaltung: Recht, Ethik und Technik in der praktischen Anwendung (PM 215)
- KI und Folgenabschätzung – Impact Assessment für Menschenrechte und Algorithmen (IAMA) (PM 219)
- KI verstehen und rechtssicher anwenden (BS 534)
- KI-Prompting für das Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung (PM 092)
- KI-Tools für das Innovationsmanagement (PM 226)
- KI-Tools im Projektmanagement (PM 225)
- Künstliche Intelligenz & Future of Work – Jobkiller oder Chance? (PM 227)
- Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung – Ethische und rechtliche Aspekte (PM 224)
- Künstliche Intelligenz: Basiskurs (PM 233)
- Open Data und Informationsweiterverwendung – Veröffentlichung von Daten der Verwaltung (OT-PM 217)
- Verwaltungsvereinfachung durch Digitalisierung und E-Government (BS 122)
- Wissenshappen künstliche Intelligenz (OT-PM 223)

Das BMFWF evaluiert bestehende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität laufend. Auf Basis dieser Evaluierungen werden kontinuierlich Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen. Darüber hinaus werden – in Abhängigkeit von den identifizierten Bedürfnissen und den verfügbaren Ressourcen – weitere zielgruppenspezifische Schulungsangebote und Informationsformate entwickelt und ausgebaut.

Zu Frage 4:

4. *Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich (etwa des AI Acts oder des Data Acts) entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung der Behördenlandschaft angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

Zu Frage 5:

5. *Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-*

Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?

Diese Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des BMFWF. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5304/J-NR/2026 des Bundesministers für Finanzen verwiesen werden.

Zu den Fragen 6, 12 und 13:

- 6. Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
- 12. Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
- 13. Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*

Beschaffungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 bzw. der dahinterstehenden europäischen Richtlinie 2014/25/EU und erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH oder durch Abrufen von Bundesbeschaffung GmbH Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen.

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand.

Zu Frage 7:

- 7. Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*

Vereinzelt werden außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch genommen, dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (European Boundary). Darüber hinaus wird danach getrachtet, Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen.

Zu Frage 8:

- 8. Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?*

Diese Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des BMFWF. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5304/J-NR/2026 des Bundesministers für Finanzen verwiesen werden.

Zu Frage 9:

9. *Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

Beim Einsatz von KI wird stets auf eine souveräne und datenschutzkonforme Verarbeitung geachtet. Bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Anwendungen wird je nach Anwendungsfall entschieden welche KI-Umgebungen dafür herangezogen werden können.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. *Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?*
11. *Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, inwiefern?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des BMFWF.

Zu den Fragen 14 bis 17:

14. *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*
15. *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*
16. *Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*
17. *Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?*
- a. *Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?*
- b. *Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des BMFWF.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

